

1. Schritt:

Aufstellungsbeschluss

(bereits erfolgt, bleibt bestehen)

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 115
„Fliegerhorstsiedlung Teveren“

2. Schritt:

Beschluss zur (erneuten) frühzeitigen Beteiligung

Der (neue) Vorentwurf geht in die frühzeitige **Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

3. Schritt:

1. Runde Öffentlichkeitsbeteiligung (Digitale Bürgerwerkstatt 1.7.2021)

Der (neue) **Vorentwurf** des Bebauungsplan wird zur (erneuten) **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für mindestens einen Monat öffentlich ausgelegt.**

Nach der frühzeitigen Beteiligung

Herbst/ Winter 2021

- Auswertung der Beiträge und Stellungnahmen
- Erstellung weiterer Fachgutachten und Fachplanungen
- Erstellung BP-Entwurf

Frühjahr 2022

2. Runde Öffentlichkeitsbeteiligung

- Anschließend Offenlage mit erneuter Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit
- Auswertung der Stellungnahmen
- Vorbereitender Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Winter 2022

- Satzungsbeschluss im Rat der Stadt Geilenkirchen
- Öffentliche Bekanntmachung (Rechtskraft)